

3609/AB XXI.GP

**BUNDESMINISTER FÜR
SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Eingelangt am: 16.05.2002

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Binder und Genossinnen betreffend Schülerfreifahrt während des Pflichtpraktikums, Nr. 3691/J**, wie folgt:

Zu 1.: Lehrplanmäßig vorgesehene Praktika sind bundesweit an dislozierten Ausbildungsstellen zu absolvieren. Dies betrifft unter anderem Schülerinnen von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, von verschiedenen Höheren Technischen Lehranstalten, von Hotelfachschulen, von Gartenbaufachschulen, von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und auch Schülerinnen diverser anderer berufsbildender Fachschulen oder Schulen mit Sonderformen. Die Zahl der dabei betroffenen Schülerinnen hängt vom jeweils besuchten Jahrgang und von der besuchten Ausbildungsrichtung ab und kann daher von mir nicht beziffert werden.

Zu 2. bis 4.: Die im Rahmen der praktischen Ausbildung besuchten dislozierten Ausbildungsstellen sind in der Regel weder "Schulen" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes, noch gehören sie zu den im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 taxativ aufgezählten Schulen.

Im Sinne einer bundesweit vollziehbaren Schülerinnenfreifahrt ist nicht geplant, die Schülerinnenfreifahrten auf Fahrten über den gesetzlichen "Schulweg" hinaus auch zu Praktikumsstellen auszuweiten. Die gebotene verwaltungsökonomische Vollziehung der Schülerinnenfreifahrt wäre nicht möglich, wenn zum Beispiel auch Fahrten zu von Schulen dislozierten Trainingsstellen für sportliche Ausbildungen,

zu Praktika in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Privathaushalten, von Hotelfachschülerinnen zu Praktika in Hotels und Gastronomiebetrieben, von HTL-SchülerInnen zu Praktika in Industrie- und Gewerbebetrieben, von Försterschülerinnen zu Forstbetrieben usw. eingebunden werden sollten. Außerdem werden diese "Praktika" nicht ausschließlich von Schulen, sondern zum Teil sehr individuell und kurzfristig auch von den Schülerinnen selbst organisiert.